
Publikation Küsnachter

Tarifordnung für die Kinderkrippen der Gemeinde Küsnacht

Mit Beschluss vom 4. Juni 2019 hat die Schulpflege die Teilrevision der Tarifordnung für die Kinderkrippen der Gemeinde Küsnacht genehmigt. Während die bisherige Tarifordnung grundsätzlich übernommen wurde erfolgten wenige Anpassungen im organisatorischen Bereich. Die teilrevidierte Tarifordnung soll per 1. August 2019 in Kraft gesetzt werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstr. 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss mitsamt der neuen Tarifordnung liegt während der Rekursfrist in der Schulverwaltung, Heinrich-Wettstein-Str. 18, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf.

Die teilrevidierte Tarifordnung kann auch unter www.schule-kuesnacht.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

20. Juni 2019

Die Schulpflege
